

Allgemeine Vertragsbedingungen Managed Print Services (Seite 1 von 5)

Der Kunde erhält im Rahmen der Xerox Partner Print Services nachfolgende Leistungen (Leistungsbeschreibung):

1. Kundensupport:

- a) **Xerox Support Center (Global Delivery Center, abgekürzt GDC):** Annahme von Störungen oder Bestellungen reaktiv über Telefon, per E-Mail oder über ein kundenspezifisches Service Portal, sowie proaktiv über das Xerox-Tool durch Meldungen der Geräte. Das GDC ist zu den Geschäftszeiten von Montag bis Freitag zwischen 8:30-17:00 Uhr erreichbar.

Zu den Hauptaufgaben des GDC's gehören:

- 1st und 2nd Level HelpDesk für Xerox und Non-Xerox Geräte (Tätigkeiten Level 1 und Level 2 Support siehe § 3: Beschreibung der Partner Print Services)
- Management des Break/Fix-Prozesses – Entsendung von Technikern und Servicepartnern
- SLA-Management und -Erfüllung
 - Bereitstellung von Hardware- und Softwarelösungen
 - Reklamationsbearbeitung
 - Unterstützung per Fernzugriff
 - Vertragsverwaltung
 - Geräteverwaltung
- b) **Kunden Service Portal:** bietet über eine Web-Schnittstelle die Möglichkeit, Störungen online an das GDC zu melden, Service Tickets zu überwachen und Zählerstände zu melden oder anzusehen.

2. Produkt Support

- a) **Proaktive Geräte Überwachung:** Die Mehrzahl der Calls wird proaktiv über den Xerox Device Agent (XDA) ausgelöst. Diese Software überwacht und verwaltet Druckergruppen in einem oder mehreren Servern, indem die Drucker auf Anzeichen für Probleme hin überprüft werden. Wenn eine Unstimmigkeit erkannt wird, löst der XDA automatisch ein Service Ticket aus, damit unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Auf diese Weise können Probleme erkannt, Techniker entsandt und Störungen behoben bzw. Verbrauchsmaterialien bestellt werden.
- b) **Störungsbehebung Stufe 1 (telefonisch oder Web-basierend):** Vornahme der Basis-Gerätediagnostik, einschließlich Online-Fehlerbehebung über die telefonische Fernbetreuung, wenn das Gerät Funktionen enthält, welche die Ferndiagnose und -reparatur von Problemen ermöglichen.
- c) **Störungsbehebung Stufe 2 (vor Ort):** Wenn das Problem nach der Basis-Gerätediagnostik nicht behoben werden kann, wird ein Technikereinsatz durch das Xerox Support Center (GDC) initiiert.

3. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialbestellung (in der Mehrzahl der Fälle automatisch) und -lieferung von Xerox und Non Xerox Geräten. Es erfolgt eine Verfolgung und Nachbestellung aller Verbrauchsmaterialien durch eine kontinuierliche Überwachung der Geräte. Der Prozess beginnt dabei mit einer Benachrichtigung über fehlendes Verbrauchsmaterial, unabhängig davon ob diese proaktiv durch die Überwachung der Geräte oder reaktiv (Telefon, Service Portal, E-Mail) über den Mieter/Kunde erfolgt und endet mit der Anlieferung.

§ 1: Geltungsbereich

X – Office Solutions Klemens Schneeberger GmbH (im Folgenden „XOS“) vertreibt unter den hier beschriebenen Bedingungen Geräte der Marke XEROX („die Geräte“), bieten Wartungsdienste („die Wartung“) sowie Dienstleistungen für das Verwalten von Hilfsmitteln für die Dokumentenerstellung für Geräte der Marke XEROX und anderer Hersteller an.

Unter den hier beschriebenen AGB bietet Xerox Austria GmbH (im Folgenden „Xerox“) Dienstleistungen für das Verwalten von Hilfsmitteln für die Dokumentenerstellung im Einklang mit den weiter unten aufgeführten Bestimmungen für den Kunden/Mieter („der Kunde/Mieter“) an. Der Kunde/Mieter wird alle vertragsgegenständlichen Geräte ausschließlich von XEROX warten lassen.

§ 2: Definitionen

Kundeninhalte: Alle Unterlagen, Geräte oder Daten (einschließlich Kundendaten), die der Kunde/Mieter Xerox gibt oder die in den Softwaregeräten von Xerox eingegeben sind und die Xerox benutzen muss oder auf die Xerox zugreifen muss, um die Xerox Partner Print Services zu erbringen. Dazu zählen auch personenbezogene Daten des Kunden/Mieters.

Serviceauftrag: umfasst (i) Aufträge für Fehlerbehebung und Verbrauchsmaterial, die sich aus Warnmeldungen der Betreffenden Geräte des Kunden/Mieters ergeben (Proaktiver Serviceauftrag), oder (ii) Aufträge für Fehlerbehebung und Verbrauchsmaterial, die über das Internetportal gesendet oder telefonisch übermittelt werden und sich auf die Betreffenden Geräte des Kunden/Mieters beziehen (Reaktiver Serviceauftrag).

Kundendaten: Seriennummer des Geräts / der Geräte, Name des Kunden/Mieters, Kontaktdaten des Kunden/Mieters, Störmeldung, Fehlerart, Email-Adresse des Kunden/Mieters, Gerätestandort, interne Aktennummer (falls zutreffend), Zählerstand.

Betreffende Geräte: Die Geräte, die den im Bestellformular genannten Verträgen unterliegen.

Xerox-Tools: Bestimmte Tools, die Xerox gehören, einschließlich Software, Dokumentations- und Verfahrenstools, die bei der Erbringung der Xerox Partner Print Services verwendet werden. Xerox-Tools umfassen unter anderem folgendes: Xerox Device Agent (XDA), Xerox Services Manager (XSM) und Xerox Report Manager (XRM) sowie alle sonstigen Komponenten, die Xerox je nach Bedarf einsetzen kann. Xerox darf die weiter oben aufgeführten Tools jederzeit umbenennen.

Xerox Partner Print Services (Xerox Partner Print Services oder kurz XPPS): Dienstleistungen für das Verwalten von Output-Geräten für die Dokumentenerstellung, die Xerox für den Kunden/Mieter im Namen von XOS erbringt und die in diesen AGB beschrieben sind.

Allgemeine Vertragsbedingungen Managed Print Services (Seite 2 von 5)

§ 3: Beschreibung der Xerox Partner Print Services

Xerox verpflichtet sich, die Xerox Partner Print Services für die Betreffenden Geräte im Namen von XOS zu erbringen und übernimmt demzufolge die weiter unten aufgeführten Verpflichtungen. Alle sonstigen Dienstleistungen, die in einer Vereinbarung zwischen XOS und dem Kunden/Mieter festgelegt werden aber nicht in diesem Vertrag niedergelegt sind, fallen ausschließlich in den alleinigen Verantwortungsbereich von XOS des Vertriebspartners.

(a) Verpflichtungen von XEROX.

XEROX verpflichtet sich,

- (i) für den Kunden/Mieter einen fest zugeordneten XPPS-Kundendienst (Xerox Global Delivery Center) für seine Betreffenden Geräte bereitzustellen. Der Kundendienst ist telefonisch während der üblichen Geschäftszeiten von Xerox an Werktagen erreichbar, nämlich von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr). Der Kundendienst ist in der Tabelle unten beschrieben.

Kundendienst (Global Delivery Center)	level 1
Annahme und Aufzeichnung von Service Calls im Xerox Service Portal.	✓
Überwachung proaktiver Serviceaufträge	✓
Erhebung und Aufzeichnung von Kundendaten.	✓
Vornahme grundlegender Diagnosen (Basis Gerätediagnostik), einschließl. einer Online-Fehlerbehebung, über die telefonische Fernbetreuung.	✓
Validierung der Service Calls für Verbrauchsmaterial gegen Vertragsansprüche, z. B. anhand Volumen- und Bestellhistorie gemäß Wartungsvertrag.	✓
Organisiert nach einem Serviceauftrag die Auslieferung von Verbrauchsmaterial bei Wartungsverträgen, die auch Toner umfassen, an den im Wartungsvertrag angegebenen Kundenstandort. Speichert einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen im XSM.	✓
Organisiert nach einem Serviceauftrag gemeinsam mit dem Kunden eine erweiterte Ferndiagnose und speichert einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen im XSM.	✓
Tägliche Überwachung des Verlaufes eines Serviceauftrags.	✓
Speichert einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen im Ticket, das im XSM geöffnet wurde.	✓
Speichert einen Bericht über die im Zusammenhang mit dem Serviceauftrag getroffenen Maßnahmen im XSM.	✓
Schließen des Tickets.	✓

Falls nötig kann Xerox die in der Tabelle genannten Aufgaben mit einer Ankündigungsfrist von neunzig (90) Tagen ändern.

- (ii) dem Kunden/Mieter den Xerox Device Agent (XDA) zur Verfügung zu stellen. XDA ist eine ausführbare Software der Xerox-Tools, die an jedem Kundenstandort installiert werden muss. XDA identifiziert die im Netz vorhandenen bzw. vor Ort an ein anderes Gerät im Netz angeschlossenen Druckgeräte und Multifunktionsgeräte des Kunden/Mieters. XDA trägt die Daten der Betreffenden Geräte zusammen, die an den Xerox Service Manager zwecks Analyse und Erstellung verschiedener Berichte und insbesondere zur automatischen Erfassung von Rechnungsdaten übermittelt werden.
- (iii) sich entweder direkt oder über seine Lieferanten zu bemühen, bei Problemen mit der Software nach eigenem Ermessen und Gutdünken verfügbare Pflegeversionen, Korrekturen und sonstige Abwandlungen für die XDA-Software zu liefern, falls Xerox dies für nötig hält.

Allgemeine Vertragsbedingungen Managed Print Services (Seite 3 von 5)

(b) Xerox ist nicht verpflichtet, folgendes zu tun:

- (i) Die Ergebnisse der Xerox Partner Print Services, Kundeninhalte oder sonstige Daten zu speichern oder zu archivieren. Xerox haftet nicht in diesem Zusammenhang. Xerox ist weder dafür verantwortlich, festzustellen oder zu ermitteln, ob die Kundeninhalte, die Xerox zum Kopieren bereitgestellt werden, ohne eine Verletzung von Rechten Dritter kopiert werden dürfen oder nicht.
- (ii) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Hilfsmitteln für die Dokumentenerstellung (wie zum Beispiel Serverkonfigurierung) zu erbringen.

Sollten die Parteien dennoch einen Vertrag über diese Dienstleistungen schließen, werden diese zu dem bei Rechnungsstellung gültigen Verrechnungssatz von XOS in Rechnung gestellt. Entsprechende Anfragen sind frühzeitig an XOS zu richten.
- (iii) Sicherstellen, dass die Netzwerke und deren Infrastruktur mit den Spezifikationen übereinstimmen, die nötig sind, um einen Zugriff auf die Xerox-Geräte zu ermöglichen, einschl. Serverkonfigurierung und Internetverbindung. XOS ist nicht verantwortlich für die Bereitstellung oder Aufrechterhaltung von Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen zu Systemen, die der Vertriebspartner oder der Kunde/Mieter benötigt, um auf den virtuellen Raum, der auf den Xerox-Geräten untergebracht ist, zugreifen zu können.
- (iv) Kundendienst bereitzustellen, wenn der Kunde/Mieter keinen rechtzeitigen Zugriff für die Durchführung einer Fernfehlerbehebung ermöglicht oder in den zwei (2) Tagen nach Erhalt eines Serviceauftrags nicht vollumfänglich mit Xerox zusammenarbeitet. In solchen Fällen darf Xerox den Störfall schließen.
- (v) Kundendienst bereitzustellen, wenn der Kunde zu viele unberechtigte Serviceaufträge stellt.
- (vi) nach Ablauf der oben erwähnten sechs Monate bei der XDA-Software Unterstützung für die unmittelbar vorhergehende Version zu bieten, Unterstützung für eine andere Version zu bieten, Programmierfehler zu beheben oder Unterstützung zu bieten, wenn ein anderer als XOS Veränderungen an der Xerox-Geräte-Software oder an deren Komponenten durchgeführt hat.
- (c) XOS stellt dem Kunden/Mieter die von den Xerox-Tools erstellten Daten, Einzelheiten und Berichte (über XRM und XSP) bereit, wobei diese Daten, Einzelheiten und Berichte dann Eigentum des Kunden/Mieters werden (es sei denn, sie umfassen Eigentumsrechte von Xerox). Xerox behält keine Rechte an diesen Daten, Einzelheiten und Berichten (es sei denn, sie umfassen Eigentumsrechte von Xerox), außer solchen Rechten, die für die Durchführung der Xerox Partner Print Services erforderlich sind.

Dienstleistungen, die eine Analyse solcher Daten, Einzelheiten und Berichte umfassen, sowie die Ausstellung der damit verbundenen Analyseberichte, sind ausschließlich Aufgabe von XOS.
- (d) Xerox kann neue Versionen der XDA-Software zur Verfügung stellen und dabei im Wesentlichen Programmierfehler korrigieren (Pflegeversionen). Die Pflegeversionen müssen innerhalb von sechs Monaten ab Bereitstellung vom Kunden/Mieter installiert werden. Xerox bietet Unterstützung für die neueste und die unmittelbar vorhergehende Softwareversion, und zwar über einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Tag, an dem die jüngste Softwareversion zur Verfügung gestellt wird.

Xerox ist im Hinblick auf seine Support-Pflichten nicht vertragsbrüchig, wenn der Kunde/Mieter zwecks Implementierung der gesamten oder eines Teils der neuen XDA-Softwareversion auf eigene Kosten von Xerox oder einem Dritten zusätzliche Computergeräte oder Software erwerben muss.

§ 4: Fernerfassung von Daten

XDA ermöglicht die automatische Erfassung bestimmter Daten aus den Geräten, auf denen XDA installiert ist oder an die XDA angeschlossen ist, sowie deren elektronische Übertragung an einen sicheren externen Ort. Diese Daten werden für die Unterstützung oder Wartung der Geräte oder für die Rechnungslegung, Bestückung oder Verbesserung des Produkts verwendet. Die automatisch übermittelten Daten können u.a. die Produktakte, den Zählerstand, den Verbrauchsmaterialstand, die Gerätekonfiguration und -parameter, die Softwareversion sowie Daten umfassen, die sich auf Problem-/Fehlercodes beziehen. All diese Daten werden auf sichere Art und Weise übermittelt. Der Kunde/Mieter wird hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese automatische Datenübertragungsfunktion in keiner Weise dazu führt, dass die Inhalte seiner Unterlagen, die auf den Geräten oder Informationssystemen des Kunden gespeichert sind oder über sie weitergeleitet werden, eingesehen, gelesen oder heruntergeladen werden können.

§ 5: Verpflichtungen des Kunden/Mieters

- (a) Der Kunde/Mieter gestattet Xerox sowie den Bevollmächtigten und Unterauftragnehmern von Xerox, kostenlos und rechtzeitig auf die Geräte, die personenbezogenen Daten des Kunden/Mieters und alle Daten, die für die Durchführung der Xerox Partner Print Services von Nutzen sind, zuzugreifen oder sie zu benutzen, und er verpflichtet sich, sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter mit Xerox und XOS zusammenarbeiten werden. Xerox und XOS können nicht verantwortlich gemacht werden, falls der Kunde/Mieter es versäumen sollte, rechtzeitig einen solchen Zugriff zu ermöglichen
- (b) Xerox Tools. Der Kunde/Mieter bestätigt, dass er die Xerox-Tools mit Ausnahme des Xerox Device Agent (XDA) weder nutzen, darauf zugreifen noch sie betreiben darf; er hat darüber hinaus begrenzten Zugriff auf den Xerox Report Manager (XRM) und das Xerox Services Portal (XSP). Die Xerox-Tools werden – mit Ausnahme des XDA – ausschließlich durch Xerox oder Bevollmächtigte von Xerox installiert und betrieben. Kunden/Mieter haben Zugriff auf die von den Xerox-Tools generierten Daten und Berichte (über XRM und XSP). Diese Daten und Berichte sind dann Eigentum des Kunden/Mieters. Nach Ablauf oder Kündigung des maßgeblichen Vertrags über das Partner Managed Print Angebot kann Xerox oder ihre autorisierten Bevollmächtigten Xerox Tools entfernen sowie den Zugriff auf diese entziehen. Der Kunde/Mieter erkennt an, dass Xerox keine anderen Xerox-Tools außer XDA an den Kunden/Mieter lizenziert wird. Der Rechtsanspruch auf die XDA-Software und auf alle Urheberrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte verbleibt jederzeit ausschließlich bei Xerox bzw. bei seinen Lizenzgebern.

Der Kunde/Mieter bestätigt, dass er, um die Anforderungen von Xerox und dessen Lizenzgebern zu erfüllen, unter Umständen bei den neuen XDA-Softwareversionen neue Bestimmungen oder zusätzliche Bestimmungen in der Lizenz akzeptieren muss, bevor die neuen Versionen installiert werden können. Der Kunde/Mieter akzeptiert, dass er – falls nötig – alle neuen oder zusätzlichen Bestimmungen in einer Online- oder vorab heruntergeladenen (Click-Wrap- oder Shrink-Wrap-) Lizenz genehmigen muss, und er ermächtigt seine Mitarbeiter, diese Bestimmungen auf diese Art und Weise zu akzeptieren. Falls keine neuen oder zusätzlichen Lizenzbestimmungen erforderlich sind, gilt jede neue Version, die unter diesen Bedingungen geliefert wird, als auf der Grundlage der bereits bestehenden, gültigen Softwarelizenz geliefert.

Allgemeine Vertragsbedingungen Managed Print Services (Seite 4 von 5)

- (c) XDA Lizenz. Xerox gewährt dem Kunden/Mieter eine nicht-exklusive und nicht übertragbare Lizenz, die es ihm erlaubt, jede Komponente der XDA-Software, die ihm im Rahmen des Vertrags über das Partner Managed Print Angebot im Lieferland für jedes einzelne Gerät bereitgestellt wird, während der Laufzeit des entsprechenden Vertrags über das Partner Managed Print Angebot zu nutzen. Der Kunde/Mieter hat keine weiteren Rechte an der XDA-Software und darf (i) diese Software insbesondere nicht vertreiben, kopieren, ändern, daraus neue Software ableiten, sie dekompileieren oder zurück entwickeln (außer, dies ist nötig und ausdrücklich gesetzlich erlaubt, um die Software mit anderer unabhängig entwickelter Software kompatibel zu machen) oder (ii) anderen erlauben, dieses zu tun
- (d) Die Xerox-Tools stellen vertrauliche Informationen von Xerox dar und sind zu schützen, es sei denn, diese vertraulichen Informationen (i) waren vor, an oder nach dem Tag der Offenlegung ohne Verschulden des Empfängers frei zugänglich, (ii) befanden sich rechtmäßig im Besitz des Empfängers oder eines Dritten ohne Geheimhaltungspflicht, oder (iii) wurden vom Kunden/Mieter, seinen Mitarbeitern oder Bevollmächtigten unabhängig von und ohne Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen von Xerox entwickelt.
- (e) Der Kunde/Mieter muss Xerox alle vorherigen Versionen der XDA-Software, die er nicht mehr verwendet, zurückgeben oder sie zerstören.

§ 6: Auswärtsvergabe

Xerox ist berechtigt, alle Dienstleistungen selbst zu erbringen oder durch Dritte erbringen zu lassen.

§ 7: Ende der Dienstleistungen

Nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags gleich aus welchem Grund und nach Ablauf oder Kündigung von XOS geschlossenen Untervertrags gleich aus welchem Grund darf XOS alle Xerox-Geräte entfernen bzw. jeglichen Zugriff auf die Xerox-Geräte aufheben.

§ 8: Kundendaten

In seiner Funktion als Besitzer oder Wächter über seine Daten muss der Kunde/Mieter alle Gesetze zu personenbezogenen Daten und Datenschutzgesetze im Hinblick auf seine Inhalte anwenden. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, darf nur der Kunde/Mieter allein die Anforderungen festlegen, für die seine Inhalte verarbeitet werden, sowie die Art und Weise, wie sie verarbeitet werden. Dies darf nicht im Widerspruch zu den Verpflichtungen von XOS nach diesem Vertrag stehen und darf auch nicht zu mehr Verpflichtungen für XOS führen.

Laut diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt sich der Kunde/Mieter hiermit bereit, dass XOS der dessen Bevollmächtigte Daten, die mit den Xerox Partner Print Services im Zusammenhang stehen, oder Daten, die mit der Verwendung der Geräte im Zusammenhang stehen, für Rechnungsstellungen, Ausfallsicherheiten und eine Marketinganalyse der Dienstleistungen aufbewahren dürfen.

Der Kunde/Mieter bestätigt, dass er darüber informiert wurde, dass der Xerox Device Agent personenbezogene Daten (Namen und Kontaktdaten) vom Kunden/Mieter und seinen Endverbrauchern in den Geräten, in denen er installiert und an die er angeschlossen ist, durch elektronische Übermittlung an einen sicheren Server in den Vereinigten Staaten automatisch erfasst. Der Kunde/Mieter wurde darüber informiert, dass sich Xerox den von den Vereinigten Staaten und der Europäischen Kommission aufgestellten Safe-Harbor-Grundsätzen (Datenschutzgrundsätze) verschrieben hat und dass alle Datenübertragungen in Einklang mit den Gesetzen zum Schutz von personenbezogenen Daten erfolgen. Der Kunde/Mieter gestattet Xerox ausdrücklich, besagte personenbezogene Daten zu sammeln, zu übertragen und zu speichern.

Xerox wird alle nötigen physischen, technischen oder organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen treffen, um die Inhalte des Kunden/Mieters vor Untergang, Verlust, Beschädigung, Bekanntgabe oder zufälliger oder unerlaubter Verarbeitung zu schützen.

§ 9: Streitbeilegung

- (a) **Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemen.** Die Parteien vereinbaren, dass sie bei der Beilegung von Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit Xerox Tools oder dem Partner Managed Print Angebot oder ansonsten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, in gutem Glauben handeln werden. Sie werden beide versuchen, Streitigkeiten so früh wie möglich und auf der entsprechenden Geschäftsführungsebene beizulegen.
- (b) **Eskalationsverfahren.** Falls die Parteien eine Streitigkeit, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergibt, nicht formlos gemäß vorstehendem Absatz (a) beilegen können, werden beide Parteien dem jeweiligen Bevollmächtigten des Kunden und XOS eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen. Diese Bevollmächtigten befinden sich auf der nächsten Geschäftsführungsebene, die nicht direkt mit dem Streit befasst ist, und werden versuchen, den Streit beizulegen. Falls auch sie den Streit nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der o.g. Mitteilung beilegen können, wird die Streitsache an einen leitenden Angestellten der beiden Parteien weitergereicht, der weitere 30 Werktag Zeit hat, um den Streit beizulegen. Die Parteien können diese Frist auch einvernehmlich verlängern.
- (c) **Fortgesetzte Pflichterfüllung.** Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags werden die Parteien ihre Pflichten auch während der Streitbeilegungsphase weiterhin erfüllen, es sei denn, dieser Vertrag oder der entsprechende Auftrag wird in Einklang mit seinen Bedingungen gekündigt oder läuft aus.
- (d) **Sonstige Rechtsbehelfe.** Unbeschadet der vorgenannten Bestimmungen zur Streitbeilegung sind die Parteien nicht daran gehindert, (i) eine einstweilige Verfügung zu beantragen oder auf einstweilige Unterlassung zu klagen, (ii) auf Zahlung oder Schadenersatz zu klagen oder (iii) ihr Kündigungsrecht aus diesem Vertrag auszuüben.

§ 10: Installationsbedingungen

Der Kunde/Mieter gewährt dem Vermieter die Installation von Software- Tools, um Xerox Partner Print Services ausführen zu können. Der Kunde/Mieter hat für die Installation von Xerox Partner Print Services die Hardware (Server) zur Verfügung zu stellen.

